Das Konzept

der Kindertageseinrichtung

Am Mühlenteich 10
52428 Jülich

Tel.: 02461/9969161
E-Mail: info@kita-kinderinsel.de

Internet: www.kita-kinderinsel.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
1. Einrichtung
    1.1 Betreuung
    1.2 Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten
    1.3 Raumgestaltung und -angebot
2. Der Verein
    2.1 Mitgliedschaft
    2.2 Vorstandsarbeit
    2.3 Elternarbeit
3. Personal
    3.1 Personelle Besetzung
    3.2 Teamarbeit
4. Pädagogisch-inhaltliche Arbeit
    4.1 Unser Bild vom Kind
    4.2 Ziele
    4.3 Methoden
    4.4 Individuelle Begleitung
4.4.1 Eingewöhnung
4.4.2 Übergänge
4.4.3 Vorschularbeit
5. Beobachtung und Dokumentation
    5.1 Portfolio
    5.2 Alltagsintegrierte Sprachförderung
6. Partizipation
7. Inklusion
8. Zusammenarbeit mit den Eltern
    8.1 Erziehungspartnerschaft
    8.2 Elternrat
9. Gruppenalltag
    9.1 Tagesablauf
    9.2 Freispiel
    9.3 Ernährung und Verpflegung
    9.4 Pflegezubehör
    9.5 Feste und Feiern
    9.6 Krankheitsfall
    9.7 Abholen durch Drittpersonen
10. Qualitätssicherung

A N H A N G

Kinderschutzkonzept

Beschwerdeverfahren

Vorwort

In der heutigen Gesellschaft haben sich die Lebensbedingungen und Familiensituationen vieler Kinder verändert. Die Lebensentwürfe der einzelnen Familien werden immer unterschiedlicher und Familienstrukturen befinden sich im Wandel. So erheben beispielsweise Frauen den berechtigten Anspruch, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Hinzu kommen sicherlich auch die immer kleiner werdenden Freiräume der Kinder.

Diese Kriterien führen zu einem erhöhten Betreuungs- und Erziehungsbedarf. Alleinerziehende und berufstätige Eltern sind heute nicht mehr die Ausnahme, sondern stehen gleichberechtigt neben der traditionellen Form der Kleinfamilie.

Durch unser Betreuungsangebot unterstützen wir Eltern bei der Verwirklichung. Wir wollen einen Beitrag zur Optimierung der Lebensbedingungen von Kindern und Eltern leisten.

1. Einrichtung

1.1 Betreuung

Die KINDERINSEL ist eine zweigruppige Betreuungseinrichtung für insgesamt 34 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren. Davon stellt die Gruppe der „Muschelsucher“ im EG 12 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren bereit. In der Gruppe der „Perlentaucher“ im OG stehen weitere 20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung.

Die Betreuung ist so konzipiert, dass die Kinder bis zum Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben und mit entsprechendem Alter von Gruppenform II in Gruppenform I überwechseln. Dies wirkt sich nicht nur förderlich auf die Entwicklung der Heranwachsenden aus, sondern ermöglicht auch eine nahtlose Fortsetzung der pädagogischen Arbeit im Sinne der Verwirklichung der in der vorliegenden Konzeption formulierten Betreuungsziele.

In der KINDERINSEL werden Kinder betreut, die mit 35 oder 45 Wochenstunden eine kontinuierliche und dauerhafte Betreuung benötigen.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über das Stadtgebiet Jülich und den Umkreis.

1.2 Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten

Grundsätzlich richten sich die Öffnungszeiten nach dem spezifischen Bedarf der Elternschaft. Um dies zur ermitteln und abzustimmen findet einmal jährlich eine Abfrage statt.

Derzeit öffnet die Einrichtung täglich um 07.30 Uhr und schließt von montags bis mittwochs jeweils um 16.30 Uhr, am Donnerstag um 17.00 Uhr und freitags um 16.00 Uhr. Im Jahresverlauf bleibt die Einrichtung zu Ferienzeiten für insgesamt fünf Wochen und zusätzlich an zwei Brückentagen geschlossen. Die Termine sind langfristig geplant und hängen zum Ende eines Kalenderjahres aus.

Um einen festen Tagesablauf zu ermöglichen, sollten die Kinder am Vormittag bis 09:00 Uhr in den Gruppen angekommen sein. Die Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr gestalten die Gruppen inhaltlich nach den, in dieser Konzeption niedergelegten, pädagogischen Grundsätzen. Nach dem Mittagsschlaf bzw. der Mittagsruhe können die Kinder ab 14:00 Uhr wieder abgeholt werden. Kinder mit einem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden können täglich 7 Stunden, Kinder mit einem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden täglich 8 Stunden in der Einrichtung betreut werden.

Grundsätzlich besteht nach Absprache auch stets die Möglichkeit, die Kinder bereits vor dem Mittagessen in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr bei den Muschelsuchern (Gruppenform II) oder 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr bei den Perlentauchern (Gruppenform I) abzuholen. Andere Ausnahmen sowie das Abholen durch Drittpersonen müssen mit den Mitarbeiter/innen der Gruppe abgesprochen werden.

1.3 Raumgestaltung und -angebot

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren (Gruppenform II) bzw. von 2 – 6 Jahren (Gruppenform II) abgestimmt.

Die Zugänglichkeit von Ausstattungs- und Spielmaterialien in den Gruppenräumen richtet sich flexibel nach den aktuellen Befindlichkeiten und Ambitionen der sich darin bewegenden Kinder. So beobachten die Erzieherinnen, welche Spielbereiche und -materialien von den Kindern bevorzugt genutzt werden und richten deren Funktionen daran aus. Weniger genutzte Bereiche werden dagegen von Zeit zu Zeit neu ausgestattet und gestaltet, um neue Spielanreize zu setzen und neue Sinneserfahrungen zu ermöglichen. Im Sinne der Partizipation (s. Kapitel 6) werden ältere Kinder konkret zu ihren Veränderungswünschen befragt und in deren Umsetzung aktiv miteinbezogen.

Die Einrichtung von Ecken und Zonen schafft Bereiche, in denen wechselnde Gruppenbildungen und Aktivitäten stattfinden können, oder in die sich die Kinder zeitweilig zurückziehen können. Unter Berücksichtigung der von den Kindern gewünschten Spielmöglichkeiten entstehen so beispielsweise Bau- und Konstruktionsecken, Rollenspielecken, Lese- und Kuschelecken, Kreativbereiche oder ganze Themenräume, in die für eine bestimmte Zeit ein erwähltes Thema Einzug hält.

Sämtliche Gruppenräume und das sich darin befindliche Inventar entsprechen den geltenden Sicherheits- und Hygienestandards und werden dahingehend regelmäßig überprüft.

Das Raumangebot im Überblick

Gruppenform II: „Muschelsucher“ (EG)

- ein Gruppenraum für vielfältige Spielmöglichkeiten
- ein geräumiger Schlaf- und Ruheraum
- ein an den Gruppenraum angegliederter Nebenraum, dort befindet sich die Gruppenküche, in der Kleinigkeiten zubereitet und die Mahlzeiten eingenommen werden
- WC / Bad / Wickelraum
- Garderobenflur
- Außengelände / Garten

Gruppenform I: „Perlentaucher“ (OG)

- ein Gruppenraum für vielfältige Spielmöglichkeiten
- ein geräumiger Schlaf- und Mehrzweckraum
- ein an den Gruppenraum angegliederter Nebenraum
- eine Gruppenküche, in der Kleinigkeiten zubereitet und die Mahlzeiten eingenommen werden
- Materialraum
- WC / Bad / Wickelraum
- Garderobenflur
- Außengelände / Garten

Gemeinschaftlich genutzte Räume:

- Großküche inkl. Vorratsraum (OG)

- Personalraum (OG)
- Personal-WC (OG)
- Abstellfläche unter dem Dach
- Büro (EG)

2. Der Verein

Die Kindertagesstätte KINDERINSEL ist ein seit dem 01.08.2012 bestehender eingetragener Verein in Form einer Elterninitiative, dem eine rechtmäßige Satzung zugrunde liegt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gemäß § 1 Abs. 1 KJHG NRW liegen Ziel und Zweck des Vereins in der Förderung der Entwicklung des Kindes und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Verwirklichung solidarischen Verhaltens in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

Der Satzungszweck wird durch die Unterhaltung der Kindertagesstätte KINDERINSEL verwirklicht.

2.1 Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Mitgliedschaft mindestens eines Sorgeberechtigten, die sich auf jährlich 50€ beläuft. Einmal im Jahr findet außerdem eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Eltern und der Beschäftigten auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

2.2 Vorstandsarbeit

Der Vorstand übernimmt alle Aufgaben, die sich aus der Satzung und aus seiner Eigenschaft als Träger des Kindergartens ergeben. Er kann verschiedene Aufgaben auch an Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen delegieren. Er sorgt für Koordination und Kooperation unter Mitgliedern und Mitarbeitern. Außerdem sorgt er dafür, dass die Mitglieder informiert sind und ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung nutzen können.
Die Aufgaben des Vorstands teilen sich in folgende Funktionsbereiche auf, für die jeweils ein Vorstandsmitglied verantwortlich ist:

- Mitgliederbetreuung (Verwaltung der Finanzen, Führen der Mitgliederliste, Organisation der Mitgliederversammlung, Kontrolle der Arbeitsstundenzettel etc.)
- Finanzen (Budgetverwaltung, Ausgaben planen/kontrollieren/verbuchen, Gehälter etc.)
- Personalverwaltung (Anmeldung der Mitarbeiter, enge Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung hinsichtlich Absprachen/Beratung in arbeits- und tarifvertraglichen Fragen/Urlaub/Überstunden, Kontakt zu Versicherungen und Berufsgenossenschaften etc.)
- Pädagogik (Kontakt zum Team, Entwicklung und Beobachtung des pädagogischen Konzepts, Mitarbeit bei Neueinstellungen, Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt etc.)

- Instandhaltung der Einrichtung (Ansprechpartner für Leitung und Team bei anfallenden Reparaturen und Wartungen, Organisation und Koordination der Elternmitarbeit

Der Vorstand tagt wenigstens alle 6 Monate.

2.3 Elternarbeit

Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Vereins verpflichten sich aktive Mitglieder über die Beitrittserklärung dazu, Elternarbeit im Umfang von 2 Std./Monat oder eine entsprechende Ausgleichszahlung in Höhe von 30,- €/Stunde zu leisten. Über Art und Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden werden sie in der Einrichtung informiert.

3. Personal

3.1 Personelle Besetzung

Einrichtungsleitung	Nadja Travagliante (Sozialarbeiterin)
Stellvertretung	Kristina Marx (staatl. anerkannte Erzieherin)
Gruppenform II: „Muschelsucher“ Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren	Lisa Bohnen, Gruppenleitung
	Andrea Lippmann (staatl. anerkannte Erzieherin)
	Simone Wooning (Heilpädagogin)
	Sina Schiffer (Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr)
	Nicole Endler (Assistenzkraft)
Gruppenform I: „Perlentaucher“ Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren	Stefanie Schmitz, Gruppenleitung (staatl. anerkannte Erzieherin)
	Sandra Dreßen (staatl. anerkannte Erzieherin)
	Herta Wolff (staatl. anerkannte Erzieherin)

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3,5 bei den „Muschelsuchern“ und 1:7,5 bei den „Perlentauchern“ liegt das Erzieherinnen-Kind-Verhältnis deutlich über dem vom Kinderbildungsgesetz vorgeschriebenen Richtwert.

3.2 Teamarbeit

Um den Austausch untereinander zu pflegen, Absprachen zu treffen, Termine bekannt zu geben, etc. finden in regelmäßigen Abständen Teamsitzungen statt. Die Kleinteams innerhalb der Gruppen sowie das Gruppenleiterteam finden einmal wöchtenlich, das gruppenübergreifende große Team einmal monatlich statt.

Entscheidungen werden im Allgemeinen im Team diskutiert und in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung gemeinsam getragen.

Die Aufgaben des Einzelnen im Team sind vielfältig. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten gehören ebenso zum Aufgabenbereich wie die tägliche pädagogische Arbeit.

Im Zuständigkeitsbereich der Leitung liegt zudem die Verantwortung für die pädagogische Konzeption, Organisation des Betriebs, Teamführung, Elternarbeit, Verwaltungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit.

4. Pädagogisch-inhaltliche Arbeit

Die pädagogische Betreuung in unserer Einrichtung soll die in der Familie begonnene Erziehung unterstützen und ergänzen. Wir orientieren uns bei unserer pädagogischen Planung an einem lebensweltorientierten, ganzheitlichen Ansatz. Die tägliche Erlebnis-, Lern- und Lebenswelt soll im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, so dass jedem einzelnen Kind eine allgemeine und umfassende Erziehung möglich ist.

Wir nutzen dazu spontane Kräfte, die das Kind in seinem Lernverhalten vorantreiben. Diese sind:

- Neugierde (Auslöser von Lernprozessen)
- Erkundungslust (notwendig für die Realisierung der Lernprozesse)
- Spiel (lustvolles Erkunden in Freiheit, sanktionsfrei und wiederholbar)

Unsere Planung orientiert sich also an dem Kind und seinem Umfeld. Wir möchten dem Kind eine liebevolle Atmosphäre bieten, in der es sich angenommen und wohl fühlt, seinen individuellen Bedürfnissen nachgehen und sich entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln kann.

Daraus ergeben sich für unsere pädagogische Arbeit folgende Möglichkeiten:

- Flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes individuell einzugehen, dabei aktuell Erlebtes spontan aufzugreifen und somit das Kind bei der Verarbeitung dessen zu unterstützen.
- Den Entwicklungsstand jedes Kindes bezüglich seiner erlebnis-, gedanken- und handlungsbezogenen Erfahrungen zu berücksichtigen.
- Den bereits vorhandenen Erfahrungsbereich erweitern.
- Jedem Kind Anregungen anzubieten.
- Sozialverhalten in der Gruppe zu fördern, sowie altersgemäß angemessene Hilfen zur Verarbeitung und Lösung von Konflikten zu geben.

4.1 Unser Bild vom Kind

Unserem Bild vom Kind liegen die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungswerte aus Entwicklungspsychologie, (Früh)Pädagogik und Bildungsforschung zugrunde. Vor diesem Hintergrund entstehen Grundannahmen über das Wesen des Kindes und das, was es für sein Wohlbefinden und seine Entwicklung benötigt. Darüber hinaus impliziert es Grundprinzipien und Leitlinien, die

wir für die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit im Alltag als bindend betrachten.

Allen Annahmen und Prinzipien geht das moderne Verständnis und die Akzeptanz von *Kindheit* als eigenständiger Lebensphase, in der das Spiel sowie Entwicklungs- und Lernprozesse im Vordergrund stehen, voraus. Ebenso findet die gesellschaftliche und politische Anerkennung grundlegender Rechte von Kindern (Recht auf Schutz, Betreuung, Erziehung und Bildung, Förderung, Berücksichtigung des Kindeswohls und -willens, Teilhabe) in unserem Bild vom Kind Beachtung.

Wir verstehen unsere Einrichtung als Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtung, deren grundlegende Zielsetzung darin besteht, Kindern unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Ressourcen ganzheitliche Lernprozesse zu ermöglichen, Erfahrungsräume zu eröffnen und sie zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungsaufgaben und -krisen zu befähigen. Für dessen Erreichung gelten nunmehr die nachfolgenden Grundannahmen:

Das kompetente, sich selbst bildende Kind
Wir betrachten die uns anvertrauten Kinder keinesfalls als unfertig und defizitär, sondern gehen gemäß aktuellem Forschungsstand vielmehr davon aus, dass Kinder bereits von Geburt an über Mechanismen der Wahrnehmung und Motivation verfügen, die sie aus sich selbst heraus dazu befähigen, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und damit die eigenen Entwicklungs- und Lernprozesse mitzugestalten. Auf der Basis ihrer natürlichen Neugierde und ihres ebenso natürlichen Explorationsverhaltens sind Kinder demnach aus eigenem Antrieb bestrebt, sich die Sinnhaftigkeit sowie die Regel- und Gesetzmäßigkeiten der Welt anzueignen und darüber Handlungsfähigkeit zu erlangen. Sie lernen also nicht, indem sie das Wissen und Können anderer übernehmen, sondern ausschließlich über Selbsttätigkeit und eigene Erfahrungen, welche sie kontinuierlich auf der Grundlage von bisher Erlebtem einordnen und deuten. Dementsprechend ist das Kind sich selbst der wichtigste Akteur seiner Entwicklung. In diesem Sinne ist *Bildung* insbesondere während der ersten Lebensjahre als *Selbstbildungsprozess* zu verstehen, auf den von außen allenfalls unterstützend eingewirkt werden kann. Der pädagogischen Fachkraft kommt damit die Aufgabe zu, auf die persönlichen Ressourcen und die Entwicklungsfähigkeit des Kindes zu vertrauen, Eigenaktivität und Experimentierfreude zu fördern und Erfahrungsräume zu eröffnen, die es seinen individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und Neigungen im freien Spiel entsprechend nutzen kann. Mit zunehmendem Alter des Kindes erhalten zielgerichtete pädagogische Angebote stärkeres Gewicht, ohne dass das Grundprinzip des aktiven Kindes dabei an Bedeutung verliert.

Das soziale Kind
Allen Kindern ist das angeborene Bedürfnis nach Zuwendung und emotionaler Bindung gemein. Dies sichert nicht nur sein Überleben, sondern ermöglicht dem Kind außerdem sich seiner Umwelt aus einem sicheren Rückhalt heraus explorativ zuzuwenden. Im wechselseitigen sozialen Austausch mit seinen primären Bezugspersonen und später mit weiteren Interaktionspartnern, insbesondere über deren Reaktion auf das kindliche Verhalten, erfährt sich das Kind als selbstwirksam und handlungsfähig. Auf diese Weise beeinflussen und verändern sich Individuum und Umwelt kontinuierlich gegenseitig, wodurch das Kind sein Bild von der Wirklichkeit anpasst und weiterentwickelt. Kinder bilden sich also in der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Personen. Dabei regen verschiedene Interaktionspartner zu unterschiedlichen Lernprozessen an: Von den Erwachsenen, kompetenteren Partnern, erwerben Kinder beispielsweise Kenntnisse über kulturelle

und gesellschaftliche Praktiken, Werthaltungen und Normen, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft relevant sind. Die Aneignung dessen wird durch die natürliche Bestrebung des Kindes, sich über zwischenmenschliche Beziehungen als Teil einer Gemeinschaft zu erfahren und das eigene Verhalten mit den Regeln dieser Gemeinschaft in Einklang zu bringen, begünstigt. Dieser Prozess wird Sozialisation bezeichnet. Mit der Gruppe der Gleichaltrigen, den gleichrangigen Partnern, kooperiert das Kind wiederum aus einer Gruppendynamik heraus auf gleichem oder ähnlichem Niveau in dem Bemühen, einander und die Welt zu verstehen und Wissen zu konstruieren.
Vor diesem Hintergrund kommt der systematischen Eingewöhnung nach dem Berliner Modell (s. Punkt … in der vorliegenden Konzeption) eine herausragende Bedeutung zu, denn: Ohne Bindung keine Bildung! Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es dementsprechend, sich mit Beginn der Betreuung um eine auf Zuwendung und Vertrauen basierende Beziehung zu den ihr anvertrauten Kindern zu bemühen, diese aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Darüber hinaus agiert sie mit Blick auf die Sozialisation der Heranwachsenden als Rollenvorbild und ermöglicht und fördert gemeinschaftliche Aktivitäten. Gleichzeitig unterstützt sie die Entwicklung der persönlichen Identität, des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit.

Das einzigartige Kind
Jedes Kind ist einzigartig. Ungeachtet seines Geschlechts, seines Alters und Entwicklungsstandes sowie seiner ethnischen und soziokulturellen Herkunft wird jedes Kind in seiner Individualität und Identität von uns ernst genommen und wertgeschätzt. Den unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen, persönlichen Ressourcen und Erfahrungen jedes Einzelnen begegnen wir achtsam und respektvoll und gestehen Kindern in Bildungsprozessen ausreichend Zeit zu, um ihren eigenen Rhythmus, ihr eigenes Tempo und ihre eigenen Wege der Konstruktion von Wirklichkeit zu finden. Seinen Stärken und Interessen entsprechend wählt das Kind selbst aus, was für seine momentane Lebenssituation von Bedeutung ist und welcher Zeitpunkt und welche Zeitspanne angemessen sind, um sich die Welt spielerisch und lernend anzueignen. Die pädagogische Fachkraft wird an dieser Stelle durch individuelle und gezielte Impulssetzung unterstützend tätig.
Unterschiede betrachten wir als Chance, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu bereichern und die persönliche Perspektive zu erweitern.

4.2 Ziele

- **Emotionale Entwicklung:**

Förderung von Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Selbständigkeit und emotionaler Sicherheit, Artikulation eigener Bedürfnisse, Anerkennung der Bedürfnisse anderer

- **Soziale Entwicklung:**

Kontakt aufnehmen, Gemeinschaftstüchtigkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit

- **Kognitive Entwicklung:**
  Wahrnehmen, Denken, Sprechen, Begriffsbildung, Konzentration und Ausdauer, Erkennen von Zusammenhängen, Form- und Farbverständnis, Situationsverständnis

- **Motorische Entwicklung:**
  Körperliche Sicherheit und Geschicklichkeit, Bewegungskoordination, Feinmotorik

- **Umgang mit der Natur:**
  Wahrnehmen und Erleben der Jahreszeiten, Verhalten gegenüber Tieren und Pflanzen, Umgang mit Nahrungsmitteln und Abfällen

4.3 Methoden

Die Umsetzung der Ziele geschieht:

- in regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Gruppenaktivitäten (z. B. Abschlusskreis)
- in Kleingruppen im Rahmen des Freispiels
- in geteilten Gruppen bei besonderen Aktivitäten (z. B. Bewegungsstunden im Mehrzweckraum)
- durch Einzelförderung
- bei Ausflügen, Spaziergängen, Spiel im Garten
- in gemeinsamen Aktionen mit Eltern und Familien

4.4 Individuelle Begleitung

4.4.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung, wie sie in unserem Haus praktiziert wird, ist dem Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans (Institut für angewandte Sozialforschung / Frühe Kindheit e. V.) entlehnt und gründet auf einem intensiven Vorgespräch zwischen Eltern und einer Erzieherin, idealerweise der künftigen Bezugserzieherin. Neben der Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen, dient dieses insbesondere der Aufklärung der Eltern über die Rahmenbedingungen der Eingewöhnung sowie der Akquise von Informationen über den Tagesrhythmus, bereits erlebte Trennungen von den Eltern, Neigungen und Abneigungen des Kindes.
Hiervon ausgehend gestaltet sich die weitere Vorgehensweise wie folgt:
Um dem Grundbedürfnis nach emotionaler Bindung nachzukommen, wird innerhalb der Gruppe, in die das Kind aufgenommen wird, eine Bezugserzieherin erwählt, die das Kind und seine Eltern durch die Eingewöhnung begleitet und zu der das Kind im weiteren Verlauf der Eingewöhnungsphase ersatzweise eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aufbauen kann, damit die wiederkehrende Trennung von den Eltern zu einer tragbaren Belastung wird.
Gemeinsam mit einem Elternteil verbringt das Kind zu Beginn der Eingewöhnung in regelmäßigen Abständen eine kurze Besuchszeit, die zunächst vorzugsweise die Freispielzeit in der Gruppe umfasst, in den Räumlichkeiten der Einrichtung. Vor Ort wird es von seiner Bezugserzieherin empfangen und nimmt mit Vater oder Mutter einen Platz am Rand der Gruppe ein, von wo aus es die Aktivitäten der Gleichaltrigen beobachten kann. Die Bezugserzieherin bleibt zunächst auf Distanz, zeigt jedoch Interesse und wartet eine Kontaktaufnahme durch das Kind ab, um daraufhin eine entsprechende Interaktion zu initiieren. Vom Elternteil selbst gehen indes keine Initiativen aus mit dem Kind zu spielen. In der Funktion eines „sicheren Hafens“ bietet es dem Kind lediglich die Möglichkeit jederzeit Schutz und Geborgenheit zu ersuchen. Alsbald sich das Kind aktiv seiner Bezugserzieherin und der Kindergruppe zuwendet und beginnt die Umgebung zu erkunden, kann seine Anwesenheit in der Einrichtung zeitlich ausgedehnt und die Trennung vom Elternteil für eine kurze Dauer eingeleitet werden. Beim Abschied ist unbedingt einzuhalten, dass die Bezugsperson

nicht heimlich geht, sondern dem Kind wahrheitsgemäß erklärt, wohin sie gehe und wann sie wiederkomme, um es abzuholen. Ungeachtet der Tatsache, dass das Kind möglicherweise weinend und schreiend protestiert, verlässt die Bezugsperson unverzüglich die Räumlichkeiten der Einrichtungen, denn mehrmalige Verabschiedungen macht die Trennung für alle Beteiligten allenfalls schmerzhafter.
Die Bezugserzieherin ist währenddessen an der Seite des Kindes, um ihm Trost zu spenden, es zu beruhigen und abzulenken. Für diese Episode der Eingewöhnungszeit können Bezugsperson und Bezugserzieherin im Vorhinein vereinbaren, dass die Eltern jederzeit anrufen können, um sich nach dem Wohlergehen des Kindes zu erkundigen bzw., dass die Bezugserzieherin anruft, falls das Kind untröstlich ist.
Sofern die Trennungsversuche glücken, das Kind sich also innerhalb weniger Minuten von seiner Bezugserzieherin beruhigen lässt, kann es allmählich allein in der Einrichtung verbleiben. Trotzdem sollten die Eltern vor allem zu Beginn der Betreuungszeit jederzeit erreichbar sein, falls die Beziehung zur Erzieherin noch nicht stabil genug ist, um das Kind über einen längeren Zeitraum bei emotionaler Belastung aufzufangen.

4.4.2 Übergang

Der Übergang von der Krippe in die weiterführende Gruppe wird frühzeitig eingeleitet und pädagogisch begleitet. Aufgrund der Tatsache, dass die Kinder aus beiden Gruppen im Nachmittag zusammengelegt werden, sind die Krippenkinder aus der Gruppe der „Muschelsucher“ bereits mit den Erzieherinnen aus der Gruppe der „Perlentaucher“ vertraut. Einige Wochen vor dem Gruppenwechsel im Sommer setzt dann der eigentliche Übergangsprozess ein: Gemeinsam mit einer Erzieherin suchen die Kinder regelmäßig die Gruppe der „Perlentaucher“ auf, um sich allmählich an den veränderten Tagesablauf, die neuen Spielkameraden und die Räumlichkeiten zu gewöhnen und eine Bindung zu den Erzieherinnen aufzubauen.

4.4.3 Vorschularbeit

Die Vorbereitung auf die Schule wird in unserer Einrichtung als Prozess verstanden, der nicht erst im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung beginnt, sondern sich auf die gesamte Zeit, die ein Kind bei uns verbringt, erstreckt. Die Vorstellung, dass von der Kindertagesstätte ausschließlich Erziehung und von der Schule Bildung vermittelt wird, gilt als überholt. In allen sechs Bildungsbereichen unterstützen die Erzieherinnen der Tagesstätte die Kinder auch dabei, wichtige Lernerfahrungen für die Schule zu gestalten.

5. Beobachtung und Dokumentation

5.1 Portfolio

Bei der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Bildung eines Heranwachsenden bedient sich die Kindertagesstätte KINDERINSEL sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich der **Portfolioarbeit**. In der Pädagogik steht das Portfolio für eine Art Sammelmappe, in der mit Fotos und knappen Erzähltexten von Betreuungsbeginn an alle bedeutenden Entwicklungsschritte eines Kindes festgehalten werden.

Im Portfolio wird nicht für das gegenwärtige und zukünftige pädagogische Fachpersonal dokumentiert, sondern hauptsächlich für die Heranwachsenden sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die gleichzeitig dazu eingeladen sind, an

der Gestaltung der Mappe mitzuarbeiten. So dient das Portfolio dazu, allen am Erziehungsprozess Beteiligten Informationen über das Kind offenzulegen, um damit zum Wohle des Kindes regelmäßigen Austausch und gemeinsames Tätigwerden in Form von kindzentrierten Förderungsmaßnahmen zu ermöglichen.

In der Praxis gelten für die Portfolioarbeit folgende Grundsätze:

- Für jedes Kind wird qualitativ und quantitativ gleichwertig gearbeitet.
- Im Portfolio werden neben personenbezogenen Informationen und anekdotenhaften Erzählungen insbesondere Entwicklungsfortschritte aufgeführt, deren Bewältigung für das Kind von Bedeutung sind.
- Das Portfolio bildet Individualität ab. Es reicht nicht aus, vom Erwerb neuer Kompetenzen zu berichten, sondern vor allem davon, auf welche unverwechselbare Weise das Kind dazu gelernt hat.
- Die Dokumentation im Portfolio erfolgt allgemein verständlich, sachlich und positiv wertschätzend. Von der Zuschreibung von Gedanken, Gefühlen und Absichten wird abgesehen und so lange in der Du-Perspektive formuliert, bis das Kind den Text selbst diktieren kann.
- Das Portfolio ist offen für Beiträge von Erzieherinnen, Eltern und später auch für die des verstehenden Kindes. Damit ist das Portfolio kein in sich geschlossener Aktenordner.

Planung, Beobachtung und Förderung:
Im Krippenbereich setzt die kindzentrierte Förderung an den Stärken und bevorzugten Beschäftigungen des Kindes im Freispiel an. Die Planung entsprechender Maßnahmen ergibt sich folglich aus der konkreten Beobachtung der Heranwachsenden. Dies bedeutet nicht, dass dem Tun der Krippenkinder unbeeinflusst Raum gegeben wird, sondern vielmehr, dass pädagogische Ziele aus dem aktuellen Entwicklungsbedürfnis der Kinder abgeleitet werden, deren Erreichung das Fachpersonal durch geeignete Anreize unterstützt. Eine andere Herangehensweise würde dem rasanten Entwicklungstempo der Kleinkinder nicht gerecht.
Im Kindergartenbereich liegt der Förderung ein vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebener Bildungsplan zugrunde, in dem genau festgeschrieben ist, welche Kompetenzen in der Kindergartenzeit förderungsfähig und dokumentierenswert sind. Aus diesem Plan werden in regelmäßigen Abständen individuelle Ziele abgeleitet, deren Erreichung im Portfolio veranschaulicht wird.

5.2 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Grundlage sozialer Interaktionen ist die Fähigkeit des Kindes, Beziehungen zu anderen aufzunehmen und sich mit ihnen zu verständigen. Dies geschieht vom ersten Lebenstag an sowohl verbal als auch durch nonverbale Ausdrucksformen wie Mimik und Gestik.
„Sprache entsteht durch soziale Interaktion“ (Zimmer)
Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind die über die sinnliche Körperwahrnehmung erworbenen Erfahrungen wichtige Voraussetzungen für den Spracherwerb. Durch Bewegung und Handlung entdeckt das Kind seine Umgebung und tritt mit ihr in Interaktion. Über die Wahrnehmung und Handlung gewonnenen Erfahrungen werden mit Hilfe der Sprache zu Begriffen.
Die Sprache hat eine durchaus wichtige Funktion. Sie dient als Hilfe zur Mitteilung und Verständigung sowie des Ausdrucks und der Äußerung von Bedürfnissen. Weitere Funktionen von Sprache zeigen sich in Kommunikation und Interaktion, beim Austausch von Erfahrungen sowie die Gestaltung von Beziehungen. Dabei sind die

Gesprächspartner von wesentlicher Bedeutung. Das Kind ist auf die Interaktion mit seinen Bezugspersonen angewiesen. Innerhalb der Abfolge des menschlichen Spracherwerbs eignet sich jedes Kind Sprache auf seine Art und Weise, in seinem Tempo an und folgt dabei einer eigenen Sprachlernstrategie.
Wir sehen es als wichtige Bildungsaufgabe an, die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Wir orientieren uns dabei an den Grundlagen für NRW, der Alltagsintegrierten Sprachentwicklung und Beobachtung im Elementarbereich. Als Entwicklungs- und prozessbegleitendes Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung nutzen wir „BaSiK“ (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) in unserer gesamten Einrichtung. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§13c Abs. 2 KiBiz) wird dieses Verfahren verbindlich in unserem pädagogischen Alltag eingesetzt.

6. Partizipation

Mit Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt für die meisten Kinder das Leben außerhalb der Familie. Sie erleben dort wie eine Gemeinschaft von Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, organisiert ist und welche Rechte die einzelnen Mitglieder in dieser Gesellschaft haben. Durch diese Erfahrungen werden in Kindertagesstätten auch demokratisch politische Bildungsprozesse der Kinder ausgelöst. Demokratiebildung bewusst zu gestalten, ist daher eine elementare Aufgabe für alle Kindertageseinrichtungen. Kinder sollen hier schon früh Demokratie erfahren und demokratisches Denken und Handeln üben. Grundlage für die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in der Kindertagesstätte ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, Artikel 12 „Berücksichtigung des Kinderwillens“. Im KiBiz §13 Absatz 4 ist die Partizipation im Gruppenalltag begründet: „Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.“

Was heißt das in der Umsetzung für unsere Einrichtung?
Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten.
Deshalb ergeben sich unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Mit diesen Erfahrungen unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch eine aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen zu verwirklichen.
Eine wichtige und regelmäßige Form der Kinderbeteiligung ist dabei der Stuhlkreis. Gedanken und Ideen der Kinder werden dabei mit Respekt entgegengenommen. Regeln werden hier gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgelegt, Projekte, Angebote oder Ausflüge geplant. Ebenso fördert die Vergabe von Verantwortungsbereichen die Mitwirkung der Kinder z.B. bei Tischdiensten, Blumen gießen und durch die räumliche Nutzung in Eigenverantwortung unter Einhaltung der vorher festgelegten Regeln. Die Kinder bestimmen mit einem Kinderwunschgericht den Essensplan mit und sind beteiligt an der Gestaltung des Gruppenraumes bzw. der Spielraumplanung.

Was lernen Kinder, wenn sie mitbestimmen?

- Die Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche kennen und zu verbalisieren.
- Sie stellen Fragen.
- Sie üben das Zuhören, Ausreden lassen und weitere Gesprächsregeln.
- Sie erfahren alltägliche Zusammenhänge.
- Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander, verstehen und akzeptieren sie.
- Die Kinder treffen eigene Entscheidungen, achten die Entscheidungen anderer und erleben deren Konsequenzen.
- Sie handeln Konflikte aus.
- Sie werden selbstbewusster und -ständiger.
- Sie identifizieren sich mit den Leitsätzen der Einrichtung

7. Inklusion

„Es ist normal, verschieden zu sein“
In Kindertageseinrichtungen leben Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Voraussetzungen und Bedürfnissen zusammen. Selbst die Lebenssituationen der einzelnen Familien sind mitunter sehr verschieden.
Wir verstehen es als unseren Auftrag, dieser Vielfalt und Verschiedenheit unter einem gemeinsamen Dach gerecht zu werden und die bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind zu ermöglichen. Unser inklusives Verständnis beruht auf einer Kultur des wertschätzenden, gleichberechtigten Miteinanders sowie der Teilhabe aller Kinder und Familien, das von unseren pädagogischen Fachkräften im alltäglichen Handeln umgesetzt und weiterentwickelt wird. Durch regelmäßiges, kompetenzorientiertes Beobachten und Dokumentieren nach dem Konzept von Kuno Beller, nehmen wir die Voraussetzungen eines jeden Kindes individuell wahr, erkennen sie an und gestalten die Lernumgebung so, dass Beschränkungen und Barrieren im Zugang zu den Angeboten in der Kita soweit wie möglich abgebaut werden. Unser Ziel ist es, allen Kindern ohne Einschränkung, die Teilhabe an diesen Angeboten zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf die Perspektive und Bedürfnisse von Kindern, für die aufgrund von Beeinträchtigung oder Entwicklungsgefährdung ein besonderer Förderbedarf gegeben ist.
Unsere Räumlichkeiten und deren Gestaltung ermöglichen eine flexible Nutzung, die sich an den aktuellen individuellen Bedürfnissen orientiert. Die Räume sowie die Bereitstellung der Materialien unterstützen die Autonomie der Kinder, die in die Gestaltung der Räume entsprechend ihren Fähigkeiten einbezogen werden. Wir wählen Aktivitäten und Angebote so aus, dass sie gemeinsame Lernerfahrungen für alle Kinder ermöglichen.
Grundlage unserer pädagogischen Angebote sind Kenntnisse aus systematischer und regelmäßiger Beobachtung jedes Kindes, die nicht nur dokumentiert werden, sondern auch zur Reflexion im Team, in Elterngesprächen über die Entwicklung ihres Kindes und in der Kooperation und Planung mit externen Fachpersonen und Diensten genutzt werden. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf verwenden wir in Absprache mit den Förderstellen und -kräften ergänzend spezielle, auf Entwicklungsrisiken des Kindes ausgelegte Beobachtungsverfahren.
Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und wirken mit unserem Handeln und in unserer Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Im täglichen Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen achten wir darauf, dass sich jedes Kind als wertgeschätztes Mitglied der Gemeinschaft

erleben kann. Wir unterstützen und fördern Kinder so, dass sie vielfältige Erfahrungen mit sich selbst und anderen machen können und sich in unterschiedlichen Beziehungen, Rollen und Formen des sozialen Miteinanders erleben können.

8. Elternarbeit

8.1 Erziehungspartnerschaft

Die Erzieherinnen und Eltern der Kindertagesstätte gehören zu einer Erziehungsgemeinschaft. Sie verstehen sich als gleichberechtigte Partner in ihrem Bemühen, die Kinder auf ein selbständiges Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Grundlagen dieser Partnerschaft sind Verständnis füreinander, Transparenz und konstruktive Mitarbeit.

Durch eine aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit wird die tägliche Arbeit mit den Kindern für alle Eltern transparent gestaltet. So informieren und illustrieren beispielsweise Aushänge sowie ein elektronischer Bilderrahmen über die täglichen Aktivitäten in der Gruppe. Damit haben die Eltern zusätzlich die Möglichkeit, verschiedene Lerninhalte zu Hause aufzugreifen und weiterzuführen.

Elternbriefe, Flyer und die Homepage der Einrichtung weisen auf aktuelle Themen und Veranstaltungen hin. Darüber hinaus stellt die Infotafel im Flur weitere Informationen von und für Eltern bereit.

8.2 Elternrat

Die Vertretung der Elternschaft dieser Einrichtung nimmt der Elternrat wahr. Jede Kindergruppe verfügt über erwählte Elternvertreter im Elternrat. Der Elternrat steht in engem Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften sowie der Einrichtungsleitung.

Weitere Ausführungen folgen!

9. Gruppenalltag

9.1 Tagesablauf

Tagesablauf Gruppenform I

ab 7.30 Uhr	können die Kinder in die Einrichtung gebracht werden
bis 09.00 Uhr	sollten alle Kinder in der Einrichtung sein
ab 08.00 Uhr – ca. 10.00 Uhr	Flutendes Frühstück
09:00 Uhr	Freispiel / Projektarbeit
ab etwa 11:00 Uhr	Spiel im Freien (nach Möglichkeit)

11:30 – 12:30 Uhr	Abholzeit
12:00 Uhr	Abschlusskreis
12.30 – 13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	Ruhezeit und Mittagsschlaf für die U3-Kinder
14.00 – Ende	Freispiel in der Gruppe / im Garten / Mehrzweckraum; Projektarbeit
ab 14:00 Uhr	Abholzeit
14.30 Uhr	Zeit für eine kleine Zwischenmahlzeit

Tagesablauf Gruppenform II

ab 7.30 Uhr	können die Kinder in die Einrichtung gebracht werden
bis 09.00 Uhr	sollten alle Kinder in der Einrichtung sein
09.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
09.30 Uhr	Freispiel / Kleingruppenarbeit
11:00 Uhr	Spiel im Freien (nach Möglichkeit)
11.45 Uhr	Abschlusskreis
11:30 – 12:00 Uhr	Abholzeit
12.00 – 12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	Ruhezeit/Mittagsschlaf
14.00 – Ende	Freispiel in der Gruppe / im Garten / Aktivitäten in der Gruppe
ab 14:00 Uhr	Abholzeit
15.00 Uhr	Zeit für eine kleine Zwischenmahlzeit

9.2 Freispiel

Das Freispiel nimmt, u. a. auch wegen der Altersstrukturen, einen wichtigen und umfangreichen Zeitabschnitt in unserem Tagesablauf ein.

Die Freispielzeit ist der Zeitraum, in dessen Rahmen das Kind selbst entscheidet, was es tun möchte, wo, wie und mit wem es spielt oder nicht spielt und stattdessen ausruht. Es kann aus eigener Initiative und nach eigenen Vorstellungen und Neigungen einen Teil seines Tages gestalten. Es hat die Möglichkeit verschiedene Spielzeuge und -varianten auszuprobieren, zu wiederholen und kreativ tätig zu werden. Während dieser Zeit knüpfen die Kinder soziale Kontakte, lernen Entscheidungen zu treffen und Konflikte zu lösen.

Die Erzieherin nimmt indes die Rolle des Begleiters und Ansprechpartners ein. Sie nimmt eine zurückhaltende, beobachtende Rolle ein, greift bei Problemen ein, hilft bei deren Lösung und gibt Anregungen.

Der Situation entsprechend werden angeleitete Tätigkeiten für einzelne Kinder und Kleingruppen angeboten.

9.3 Ernährung und Verpflegung

Eine gesunde ausgewogene Ernährung ist grundlegend für Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder. Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse und lebensnotwendig. Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Es wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet.

Während der Betreuungszeit in der Einrichtung nehmen wir insgesamt drei Mahlzeiten ein: Das Frühstück, das Mittagessen sowie eine kleine Mahlzeit nach der Mittagsruhe. Feste Essenszeiten gekoppelt an Rituale (vor dem Essen Hände waschen, gemeinsam einen Tischspruch aufsagen, nach dem Essen Zähne putzen) geben dem Kind Sicherheit und Halt, sorgen für Vertrautheit und Geborgenheit, fördern und stärken das Gemeinschaftsgefühl und helfen dem Kind, sich an Strukturen und einen Essensrhythmus zu gewöhnen.

Das Frühstück wird von zu Hause mitgebracht. Dabei sollte auf Gesundheit und Ausgewogenheit der Lebensmittel geachtet und Süßspeisen weitestgehend vermieden werden.

Das Mittagessen bezieht die Einrichtung von „apetito“, einem Anbieter mit Sitz in Rheine (weitere Informationen unter: www.apetito.de), der unter anderem auf das Beliefern von Kindertageseinrichtungen spezialisiert ist. Die Auswahl der Speisen richtet sich nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Menüs bzw. Menükomponenten werden tiefgekühlt angeliefert, vor Ort eingefroren und täglich in einem Dampfgarer aufbereitet. Abgerechnet wird tagesgenau.

Am Nachmittag haben die Kinder die Gelegenheit eine Zwischenmahlzeit einzunehmen. Hierzu eignen sich Obst, Rohkost, Joghurt, Müsli oder Gebäck. Die Lebensmittel werden von der Einrichtung gestellt.

Getränke wie frische Vollmilch, Sprudelwasser und Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

9.4 Pflegezubehör

Die Eigentumskisten bzw. Fächer der Kinder im Waschraum bzw. in der Garderobe werden in der Sorge der Eltern mit ausreichend Windeln, Feuchttüchern, Wundschutzcreme sowie Einwegwickelunterlagen bestückt. Außerdem sollten jahreszeitenabhängig mehrere Garnituren Wechselwäsche vorhanden sein. Neigen sich die Pflegeprodukte dem Ende, informiert die Einrichtung darüber.
Ersatzwindeln und -wäsche sowie Feuchttücher liegen zur äußersten Not in der Kita bereit.

9.5 Feste und Feiern

Die im Jahreskreis vorkommenden Feste (Karneval, Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten) werden mit den Kindern ausgestaltet und gefeiert, einige auch gemeinsam mit den Familien.

Die Geburtstage der Kinder werden individuell mit der Gruppe gestaltet.

Einmal im Jahr gestalten wir ein großes Sommerfest für alle Familien der Einrichtung, zu dem auch die Öffentlichkeit eingeladen werden kann. Ein gemeinsames Vorbereiten und Gestalten der Feste mit den Familien ist wünschenswert.

9.6 Krankheitsfall

Kranke Kinder benötigen besonders viel Ruhe, Geborgenheit und Zuwendung. Sie können die Einrichtung aus diesem und aus Gründen der Ansteckungsgefahr nicht besuchen. Im Krankheitsfall werden die Kinder telefonisch in der Einrichtung entschuldigt. Bei der Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach bestimmten Infektionen richtet sich die Einrichtung nach den Empfehlungen des Gesundheitsamtes Düren. Diese werden mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt.

Medikamente dürfen ausschließlich nach einer schriftlichen Dosierungsanleitung des behandelnden Kinderarztes verabreicht werden. Eine Bescheinigung hierüber liegt ebenfalls dem Betreuungsvertrag bei.

9.7 Abholen durch Drittpersonen

Die Eltern tragen in einer Abholerklärung, die dem Betreuungsvertrag anhängt, die Personen ein, die berechtigt sind, das Kind abzuholen. Dieses wird mit der Unterschrift der Eltern bestätigt. Aus Sicherheitsgründen werden die Kinder ohne Ausnahme nur an Personen angegeben, deren Berechtigung durch die Unterschrift der Eltern feststehen.

10. Qualitätsfeststellung – Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung

Um die pädagogische Qualität bester Fachpraxis dauerhaft zu gewährleisten, orientieren wir uns an dem Qualitätsverständnis des „Nationalen Kriterienkataloges“.
Der Kriterienkatalog stellt die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien in den Vordergrund, d.h. er beschreibt eine Fachpraxis, die das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder sichert, die Entwicklung der Kinder anregt und fördert und geeignet ist, Familien in ihrer Betreuungs-, und Erziehungsaufgabe im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft zu unterstützen. Der Katalog geht von bestimmten entwicklungspsychologischen Grundannahmen aus und

begreift das Kind als selbständigen und aktiven Lerner. Der Katalog beschreibt nach dem heutigen Forschungsstand zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung „beste Fachpraxis“ der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.
In langfristigen Teamprozessen der Qualitätsentwicklung stellen wir durch eine systematische Selbstevaluation fest, wo unsere pädagogische Arbeit verbesserungswürdig ist, formulieren dazu nachprüfbare Ziele und setzen diese in die Praxis um. Die interne Qualitätsfeststellung bedingt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und die fachliche Kompetenz der einzelnen Teammitglieder. Uns stehen dazu verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Teamebene, auf Leitungsebene und für jede einzelne Fachkraft. Durch regelmäßige Fortbildungsangebote, Teambesprechungen und Supervisionen stärken, fördern und erweitern wir stetig unsere Handlungskompetenzen.

Hinweis

Diese Konzeption (Stand September 2021) ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten als verbindlich anerkannt.